

VI DAS ARCHIV DER REPUBLIK UND DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESVERWALTUNG

Christoph Tepperberg

1 Einleitung: Auftrag – Gründung – zeitliche Abgrenzung der Bestände von Monarchie und Republik¹

Das Archiv der Republik und Zwischenarchiv (AdR) ist das umfangreichste Teilarchiv des Österreichischen Staatsarchivs. Es verwahrt mit knapp 100 Regalfachkilometern (320.000 Kartons, 42.000 Faszikel, 1.910 Laufmeter Geschäftsbücher, 3.365 Laufmeter Karteien, 20.000 Urkunden) den Großteil des Gesamtbestandes des Österreichischen Staatsarchivs.

Das Archiv der Republik übernimmt und verwahrt das gesamte dem Staatsarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergebene amtliche Schriftgut der Bundesbehörden ab ca. 1918. Das Archiv der Republik ist somit als „lebendes Archiv“ als einzige Abteilung des Staatsarchivs für die Sichtung, Bewertung, Übernahme und Erschließung des Schriftguts der österreichischen Bundesverwaltung zuständig.

Das Archiv der Republik wurde 1983 als jüngste Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs gegründet. Es war zunächst provisorisch in der Andreassgasse 7, einem ehemaligen Fabrikgebäude im 7. Wiener Gemeindebezirk untergebracht und bezog 1987 als erste Archivabteilung das eben erst fertig gestellte neue Amtsgebäude des

1 Siehe auf der Homepage des ÖStA <https://www.oesta.gv.at/archiv-der-republik2> [9. 10. 2019] und das Archivinformationssystem <http://www.archivinformationssystem.at/archivplansuche.aspx> [9. 10. 2019]; und das Archivinformationssystem <http://www.archivinformationssystem.at/archivplansuche.aspx> [9. 10. 2019]; Manfred FINK, Das Archiv der Republik, in: Das Österreichische Staatsarchiv, hg. vom Bundespressedienst, red. von Isabella ACKERL (Österreich-Dokumentation: Schatzhäuser Österreichs, Wien 1996) 58–65; DERS., Archiv der Republik. Eine Bestandsübersicht (Informationen des Archivs der Republik 1, Wien 1991); DERS. (Hg.), Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1. Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit von 1938 bis 1945 (Informationen des Archivs der Republik 4/1, Wien 1993; Neuauflage als MÖStA Inventare 2, Wien 1996); Anne-Gaëlle BENARD, Guide des Archives Nationales Autrichiennes à l'usage du lecteur francophone (MÖStA Inventare 1, Wien 1995) 133–151.

Österreichischen Staatsarchivs in Wien-Erdberg (Nottendorfer Gasse 2).² Dort konnte das Archivgut in modernen, raumsparenden Rollregalen untergebracht werden.

Nunmehr konnten auch die anderen Abteilungen des Staatsarchivs ihr jüngeres Archivgut an das Archiv der Republik abgeben. In vielen Fällen erwies sich jedoch eine exakte Aufteilung der Bestände zum Stichjahr 1918 als nicht praktikabel. Daher befinden sich z. B. die Registraturen der Bundesministerien für Justiz und Unterricht, die von ihren k. k. Vorgängerbehörden nicht zu trennen waren, in der Abteilung Allgemeines Verwaltungs- Finanz- und Hofkammerarchiv. Andererseits verwahrt das Archiv der Republik das Schriftgut des Sozialministeriums seit dessen Errichtung im Jahre 1917 und Bestände zum Kriegsflüchtlingswesen ab 1914. Nicht minder problematisch war die Aufteilung der Bestände des ehemaligen Verkehrsarchivs zwischen dem Republikarchiv und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv. So verwahrt das Archiv der Republik kurioserweise Schriftgut zum Verkehrswesen, das bis in die Zeit des Vormärz zurückreicht. Insgesamt ist natürlich der geografische und demografische Radius des Archivs der Republik nicht das große Österreich-Ungarn, sondern die kleine Republik Österreich.

2 Rechtliche Grundlagen des Österreichischen Staatsarchivs³

Es gibt verschiedenen Gesetze und Verordnungen, welche die Zuständigkeiten des Staatsarchivs regeln und seine Aufgaben definieren: das Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (kurz Bundesarchivgesetz 1999, BArchG 1999), Bundesarchivgutverordnung 2002, die Verordnung der Bundesregierung über nicht archivwürdiges Schriftgut des Bundes 2002, Verordnung des Bundesministers für Justiz betr. Schriftgut von gerichtlichen Verfahren 2002, Denkmalschutzgesetz 1923 (DMSG), Datenschutzgesetz 2000 (DSG), Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) und Benutzungsordnung des Österreichischen Staatsarchivs (BO) vom 30. Dezember 2010.⁴

3 Die Übernahme von Schriftgut und die Funktion des Zwischenarchivs

Die Übernahme des Archivguts aus der Zeit der Ersten Republik (1918–1938) und der NS-Zeit (1938–1945), das von den alten, bis 1983 „lebenden“ Archivabteilungen

2 FINK, Das Archiv der Republik (in: Das Österreichische Staatsarchiv; wie Anm. 1) 58.

3 Vgl. <https://www.oesta.gv.at/rechtliche-grundlagen> [9. 10. 2019].

4 Vgl. <https://www.oesta.gv.at/benutzungsordnung> [9.10. 2019].

zu übernehmen war, bedeutete für das Archiv der Republik keine große Herausforderung. Weit schwieriger ist die zweite zentrale Aufgabe des Archivs der Republik, nämlich die Bewertung, Übernahme, Sicherung und Erschließung des Schriftguts der zentralen Verwaltungseinrichtungen des Bundes seit 1945. In diesem Kontext ist das Archiv der Republik in besonderem Maße an die oben genannten Rechtsnormen des Österreichischen Staatsarchivs gewiesen.

Gemäß Bundesarchivgesetz ist Schriftgut von den Bundesdienststellen spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung dem Staatsarchiv, sprich Archiv der Republik, anzubieten.⁵ Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Schriftgutproduzenten, die über hinreichend Lagerraum verfügen, sogar ältere Bestände im eigenen Bereich lagern, während unter Raumnot leidende Dienststellen auch junge Schriftgutjahrgänge anbieten. Dies zwingt das Archiv der Republik mitunter zum flexiblen, pragmatischen Handeln.

In den Bereich des Zwischenarchivs fällt z. B. die Kooperation mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: Bedienstete des Ministeriums sichten das bereits im Österreichischen Staatsarchiv zwischengelagerte Schriftgut und bereiten dieses in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Republik für die künftige Forschung auf.

4 Das Archiv der Republik als Stätte der Forschung

Die vergangenen Jahrzehnte stellten das Archiv der Republik vor große organisatorische und arbeitstechnische Anforderungen durch Übernahme großer Schriftgutmengen infolge der Auflösung von Bundesdienststellen (z.B. der Finanzlandesdirektionen) sowie durch den Wunsch nach vorgezogener wissenschaftlicher Benutzung bestimmter Bestände.

Eine besondere Forschergruppe waren die Mitarbeiter/innen der „Historikerkommission“ der Republik Österreich, die 1998–2003 im Auftrag der österreichischen Bundesregierung den Entzug jüdischer Vermögen („Arisierungen“) während des Nationalsozialismus und die seither erfolgten Entschädigungsmaßnahmen erforschte. An dem Projekt waren 160 Wissenschaftler beteiligt. Die Forschungsergebnisse wurden in den Jahren 2003–2004 in 49 Bänden im Oldenbourg Verlag veröffentlicht.⁶

Durch die langjährige Tätigkeit der Historikerkommission, der Bankenkommissionen, der Provenienzforschung, die verstärkte Holocaustforschung und die umfassenden Recherchen des Entschädigungsfonds war und ist das Archiv der

5 § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz 1999.

6 Siehe Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. 1–49 (Wien – München 2003–2004).

Republik in die aktuelle zeithistorische Forschung eingebunden. Zudem ist das Archiv der Republik in aufwändigen Aktionen wie Naturalrestitution, Zwangsarbeiter-, Kriegsgefangenen- und Trümmerfrauenentschädigung engagiert.⁷

Eine andere wichtige Forschergruppe ist die mit dem Staatsarchiv verbundene „Österreichische Gesellschaft für Historische Quellenstudien“ (ÖGQ).⁸ Sie besorgt die wissenschaftliche Edition der Ministerratsprotokolle der 1. und 2. Republik Österreich.⁹

5 Die Bestandgruppen des Archivs der Republik

Die Bestandstektonik des Archivs der Republik gliedert sich – wie die des Kriegsarchivs – in 22 Bestandsgruppen:

1. Kabinette (1945–)
2. Ministerratsangelegenheiten (1918–1990)
3. Oberste Behörden (1918–2003)
4. Präsidentschaftskanzlei (1918–1992)
5. Bundeskanzleramt (1918–2003)
6. Auswärtige Angelegenheiten (1918–2005)
7. Justiz (1920–2013)
8. Inneres (1945–2002)
9. Unterricht, Wissenschaft Kunst (1920–2005)
10. Arbeit und Soziales (1915–2004)
11. Handel, Bergbau, Bauten und Technik (1918–1991)
12. Land- und Forstwirtschaft (1918–1994)
13. Verkehr (1842–2005)

7 Vgl. <http://www.versöhnungsfonds.at/> [9. 10. 2019]; <https://www.entschaedigungsfonds.org/home.html> [9. 10. 2019]; <https://www.nationalfonds.org/home.html> [9. 10. 2019]; <https://www.findbuch.at/de/> [8. 5. 2018]; siehe auch Herbert HUTTERER – Thomas JUST, Zur Geschichte des Reichsarchivs Wien 1938–1945, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. von Robert KRETZSCHMAR (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10, Essen 2007) 313–325; Rudolf JERÁBEK, Das Wiener Reichsarchiv. Institutions- und kompetenzgeschichtliche Entwicklung 1938–1945. *MÖStA* 54 (2010) 11–71; DERS., Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Entnazifizierung im regionalen Vergleich, hg. von Walter SCHUSTER – Wolfgang WEBER (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002, Linz 2002) 529–550; Hubert STEINER – Christian KUCSERA, Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. 1. Privatvermögen – Personenverzeichnisse (Informationen des Archivs der Republik 3/1, Wien 1993); Hubert STEINER, Vermögensverkehrsstelle, Finanzlandesdirektion und Hilfsfonds. Zur Arbeitsweise der Behörden, in: 1938. Adresse: Servitengasse. Eine Nachbarschaft auf Spurensuche, hg. von Birgit JOHLER – Maria FRITSCHKE (Wien 2007) 208–213.

8 Vgl. Homepage der Gesellschaft <http://www.oegq.at/> [8. 5. 2018]; weiters <http://www.oesta.gv.at/site/5072/default.aspx> [8. 5. 2018].

9 Eine detaillierte Liste der Projekte und Publikationen findet sich unter: http://www.oegq.at/editionen/editionen_fr.html [9. 10. 2019], bzw. http://www.oegq.at/publ/publ_fr.html [9. 10. 2019].

14. Landesverteidigung (1918–1992)
15. Finanzen (1918–2005)
16. Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten (1938–2013)
17. Monopole (1866–1987)
18. Zivile Evidenzen (1915–2003)
19. Militärische Evidenzen (1938–1945)
20. Militärakten NS-Zeit (1938–1955)
21. Zivilakten der NS-Zeit (1938–1945)
22. Wirtschaftsarchive (1870–2004)

Die zentralen Bestände des Archivs der Republik sind die umfangreichen Registraturen der österreichischen Bundesverwaltung: der Präsidentschaftskanzlei, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien, der zentralen Bundesämter und der nachgeordneten Dienststellen. Dazu kommen die Bestände aus der NS-Zeit: Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Reichsstatthalter in Österreich, Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien.

Unter diesen Beständen befinden sich auch bedeutende Serien an Unterlagen für die Personen- und Familienforschung der Republik:¹⁰ Österreichisches Bundesheer (Grundbuchsblätter, Dienstbeschreibungen),¹¹ Versorgungsakten (Pensionsakten der Bundesbediensteten); NS-Zeit: Deutsche Wehrmacht (Wehrstammbücher, Personalunterlagen),¹² Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien (die sog. „Gauakten“ enthalten u. a. Dossiers zu Mitgliedern der NSDAP), Vermögensanmeldungen (Unterlagen über entfremdete jüdische Vermögen),¹³ aber auch der Monarchie: kurioser Weise verwahrt das Archiv der Republik auch Unterlagen zum Personal der k. k. Staatsbahnen.

Insgesamt verwahrt das Archiv der Republik bedeutende Aktenstücke zur österreichischen Zeitgeschichte. Ein besonderes Archivable ist der bei den Staatsurkunden hinterlegte Beitrittsvertrag der Republik Österreich zur Europäischen Union vom 24. November 1994.¹⁴

10 Vgl. Rudolf JERÁBEK, Personalakten. Was soll vom Individuum bleiben? Archivische Bewertung von personenbezogenen Unterlagen. *Scrinium* 59 (2005) 59–68.

11 Vgl. Gerhard ARTL, Die Bestandsgruppen Landesverteidigung und Deutsche Wehrmacht im Archiv der Republik. *MÖStA* 49 (2001) 221–236; Rudolf JERÁBEK, Quellen zur Militär- bzw. Kriegsgeschichte in den „zivilen“ Aktenfonds des Archivs der Republik. *MÖStA* 49 (2001) 237–256.

12 Vgl. ARTL, Bestandsgruppen (wie Anm. 11).

13 Siehe STEINER – KUCSERA, Recht als Unrecht (wie Anm. 7).

14 Siehe ÖStA/AdR Auswärtige Angelegenheiten, Staatsurkunden, Urkundenreihe 2. Republik, 24. November 1994.

6 Die Welt der elektronischen Akten

Anders als die übrigen Abteilungen des Staatsarchivs brachte das Archiv der Republik bereits 1985 ein elektronisches Kanzleiverwaltungssystem zum Einsatz. Es handelte sich dabei um eine aus dem damals verbreiteten Datenbanksystem dBASE abgeleitete Eigenanwendung.¹⁵ In den 1990er Jahren oblag dem Archiv der Republik die Betreuung der EDV für das gesamte Staatsarchiv.¹⁶ Mit 14. Dezember 2001 wurde der Kanzleibetrieb des Österreichischen Staatsarchivs als einer der ersten Bundesdienststellen auf den elektronischen Akt (ELAK) umgestellt. 2004 erfolgte die Umstellung auf den bundeseinheitlichen Workflow (ELAK im Bund = EiB).

Die Langzeitarchivierung elektronischer Daten aus Kanzlei-Informationssystemen bzw. elektronischer Akten fällt ebenso in die Kompetenz des Archivs der Republik wie die Übernahme analoger Papierunterlagen. Daher sind vom Archiv der Republik beige stellte Experten im Sinne des *Document Lifecycle Management* (DLM) von Anfang an in die Umsetzung des „papierlosen Büros“ (ELAK), in die Pflege des nunmehr elektronischen Aktes und in die Schaffung einer elektronischen Schnittstelle (EDIAKT) zwischen den unterschiedlichen elektronischen Aktensystemen der Verwaltungsstellen eingebunden.

6.1 Digitale Langzeitarchivierung im Österreichischen Staatsarchiv¹⁷

Österreich ist führend im Einsatz des *e-Government* (elektronisch unterstützte Verwaltung). 2004 erfolgte die elektronische Aktenbearbeitung flächendeckend in den Bundesdienststellen (ELAK im Bund = EiB). Aus der Inbetriebnahme dieses Workflows ergab sich zugleich die Notwendigkeit Vorsorgen für die langfristige Archivierung des elektronischen Aktenmaterials zu treffen. Die Verantwortung für die Umsetzung der digitalen Archivierung obliegt gemäß Bundesarchivgesetz dem Österreichischen Staatsarchiv.¹⁸

Seit 2007 wurde an der Projektierung, Entwicklung und Inbetriebnahme des „Digitalen Archivs Österreich“ (digLA) gearbeitet. In einer mehrjährigen Planungsphase unter wesentlicher Beteiligung des Archivs der Republik wurden in

15 Vgl. dazu Manfred FINK, Das Archiv der Republik – Ein Archiv der Zukunft? Massenschriftgutverwaltung im Österreichischen Staatsarchiv. *MÖStA* 39 (1986) 127–144.

16 Vgl. Manfred FINK, Archiv 2000. Herausforderungen, Leistungen und neue Wege im Archiv der Republik (Informationen des Archivs der Republik 2, Wien 1992).

17 Vgl. <https://www.oesta.gv.at/digitales-archiv-osterreich> [9. 10. 2019] (Digitale Langzeitarchivierung im Österreichischen Staatsarchiv); <https://www.oesta.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/551235/1171447/Infoblatt+Digitales+Archiv+%C3%96sterreich.pdf/991759f0-1b24-4a84-8515-e2dcae181fd5> [9. 10. 2019] (Infoblatt Digitales Archiv Österreich).

18 § 3 Abs. 2 Bundesarchivgesetz 1999.

teilweise österreichweiten Arbeitsgruppen die Grundlagen für die digitale Archivierung erarbeitet. Danach folgte eine europaweite Ausschreibung mit dem Ziel einen technischen Partner für das Österreichische Staatsarchiv zu finden. Nach einer arbeitsintensiven Umsetzungsphase 2010/2011 befindet sich das Digitale Archiv Österreich nunmehr im Echtbetrieb.

Die notwendigen Prozesse um digitales Archivgut langfristig, das heißt „auf ewige Zeiten“ nutzbar, lesbar und reproduzierbar zu erhalten, sind gemäß dem auf internationaler Basis entstandenen OAIS-Referenzmodell (ISO 14721:2003) umgesetzt worden. Der Content der elektronischen Akten wird vor Übernahme in das „digLA“ – soweit derzeit technisch möglich – in das Format PDF/A konvertiert und anschließend gemeinsam mit den Originaldokumenten sowie den vorhandenen Prozess- und Metadaten mittels des XLM-Schemas „EDIAKT-II“ in das Archiv importiert.

Die langfristige Erhaltung der Daten wird im Rahmen des festgelegten Maßnahmenkatalogs, des *Preservation Plannings* sichergestellt, der alle Komponenten des „digLA“ überwacht und im Anlassfall die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik auslöst. Mit der Verfügbarkeit neuer technischer Komponenten bei Hardware und Software sind laufende Migrationen des digitalen Archivbestandes und der Metadaten verbunden.

Auf alle im „digLA“ abgelegten Archivalien – die nicht mehr der gesetzlichen Schutzfrist (Archivsperr) unterliegen – ist der Zugriff über einen angeschlossenen Webshop möglich. Außerdem wird die Suche nach Archivgut durch das bereits im Einsatz befindliche Archivinformationssystem (AIS) unterstützt.

Die im „digLA“ eingesetzte Software ist mandantenfähig gestaltet, sodass dessen Leistungen nicht nur der öffentlichen Verwaltung, sondern auch anderen Organisationen, die Bedarf an langfristiger Sicherung und Aufbewahrung digitaler Daten haben, zur Verfügung gestellt werden können.

Die Errichtung des „digLA“ erfolgte unter Einhaltung der maximaler Sicherheitsstandards im Hochsicherheits-Rechenzentrum von Atos SE (einem strategischen Partner der Siemens AG)¹⁹ sowie dem zentralen Backup-Standort der Republik Österreich in St. Johann im Pongau. Die systemadministrative und archivfachliche Betreuung leisten die Mitarbeiter/innen des Österreichischen Staatsarchivs (Archiv der Republik) sowie die IT-Abteilungen von Atos und des Bundeskanzleramtes. Die operative Betriebsführung inklusive Anwenderbetreuung (Hotline) obliegt dem Bundesrechenzentrum im Auftrag von Atos.

¹⁹ <https://atos.net/de-at/austria> [9. 10. 2019].